

## Platz- und Nutzungsordnung

### TiB-Columbia-Sportpark, Columbiadamm

1. Alle Nutzer und Besucher sind verpflichtet, die Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte ordnungsgemäß zu benutzen und pfleglich zu behandeln sowie die Bestimmungen dieser Ordnung zu beachten und einzuhalten.
2. Die Nutzung der Anlagen ist nur für den vereinbarten Zweck und während der zugewiesenen Nutzungszeit gestattet.
3. Beim Übungs- und Wettkampfbetrieb muss ein vom Nutzer legitimer Beauftragter anwesend sein.
4. Alle Nutzer bzw. deren Beauftragter tragen sich in das ausliegende Nutzungsbuch ein.
5. Der vom Nutzer Beauftragte ist verpflichtet, die bereitgestellten Anlagen und Einrichtungen sowie die Gerätschaften vor Gebrauch auf ihre Sicherheit zu prüfen oder prüfen zu lassen. Festgestellte Mängel oder Schäden sind unverzüglich an die Geschäftsstelle der TiB zu melden (Tel. (0 30) 61 10 10 0, E-Mail: info@tib1848ev.de) und in das Nutzungsbuch einzutragen. Die TiB haftet nicht für Personenschäden, die durch unsachgemäße Nutzung der Geräte und Anlagen entstehen.
6. Für die Aufstellung oder Unterbringung eigener Geräte oder sonstiger Gegenstände bedarf es der Abstimmung mit der Abteilungsleitung Baseball und Softball der TiB.
7. Das Rauchen ist auf der gesamten Anlage nur an den dafür vorgesehenen Stellen gestattet. Der Zugang unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss und der Alkohol- bzw. Drogenkonsum auf dem Gelände sind strikt verboten.
8. Das Grillen ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen gestattet. Der hierbei entstehende Abfall und Müll ist selbst zu entsorgen.
9. Kraftfahrzeuge dürfen nur mit einer Ausnahmegenehmigung das Gelände befahren. Andere Fahrzeuge können auf den Parkplätzen am Columbiadamm abgestellt werden.
10. Hunde müssen angeleint bleiben.
11. Nach Ablauf der unmittelbaren Nutzungszeit hat der vom Nutzer Beauftragte darauf zu achten, dass die Anlage und die Nebenräume ordentlich verlassen werden (ordentliche Platzierung der Geräte; Sauberkeit im gesamten Komplex und ggf. elektrische Anlagen abschalten).
12. Sollte eine Lautsprecheranlage genutzt werden, ist entsprechend die Ausführungsverordnung des Landesimmissions-Schutzgesetzes (LImSchG) zu berücksichtigen.
13. Für Schäden an den Anlagen und ihren Einrichtungen, die vorsätzlich oder fahrlässig von den Nutzern verursacht werden, haften diese in voller Höhe.
14. Die Nutzer haften auch für vorsätzliche oder fahrlässige Schäden oder Verunreinigungen in der Anlage sowie allgemein für Schäden, die während der Überlassungszeit von Besuchern verursacht wurden.
15. Es wird durch die TiB keine Haftung für das Abhandenkommen von Privatsachen oder deponierten Sportgeräte etc. übernommen.
16. Der Geschäftsführende Vorstand der TiB oder einer seiner Beauftragten sowie die Abteilungsleitungsmitglieder der Abteilung Baseball- und Softball üben das Hausrecht aus. Ihre Anordnungen zur Einhaltung dieser Platzordnung sind zu befolgen.

Stand: 23.07.09